



**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen
und Unholden**

Spee, Friedrich von

Franckfurt am Mayn, 1649

9. Ob auch Fürsten vnd Herren dieser Sachen sich selbst an zu nehmen/
oder ob sie solche blößlich ihren Räthen vnnd officianten, mit gutem
Gewissen heimbgeben können?
-

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)

farth Principaliter zu thun ist / vnd aber (wie gesagt) ein Richter Gewissens halben schuldig ist / die sicherste Meynung zu ergreiffen / so muß er in allwege Sorgfalt vnd fleiß anwenden / daß er nicht leichtlich alles auff fange / sondern alles mit fleiß erwege.

16. Aus welchem allen dann schließlich meine Meynung bekräftigt wird / vnd bleibet darbey / daß man in diesem so gefährlichen Hexen Process / eine sonderbare extraordinari Besorge vnd Vorsichtigkeit gebrauchen müsse / damit man sich nicht etwa durch Leichtsinigkeit in handel stürze. Welchs dann dahero so vielmehr bestäti- get wird / weil etliche Inquisitores oder Comissarij in diesem Wahn stecken / als ob sie nicht irren könnten / vnd haltens darvor: Daß zwar ihre gefangene / durch ihre Teuffische List vnd Heuchelen alle Priester vnd Geistlichen betrogen können / aber daß ein solches / bey ihnen als weltlichen Richtern vnd Leyen / weyt fehle.

Ob nun dieses nicht eine vermessene hochgefährliche Sicherheit / vnd deswegen hochnöthig seye / daß man deroselben durch grossen fleiß / vnd eubstige Sorgfalt vorbeiege / solches hat ein jedweder leichtlich zu vermessen. Man kan sich in Warheit nimmer zu wohl vorsehen / man sehe sich auch so wohl vnd genaw vor als man wölle.

Die IX. Frage.

Ob Fürsten vnd Herren / in ihrem gewissen genugsamb entschuldigt seind / wann sie sich vmb diese Sache selbst eygener Person nicht sel bekümmern / sondern dieselbe ihren Rätchen vnd Beampten an- befehlen?

2. **S**ich diese Frage auff die Bahne bringe / verursache mich dieses / weil mir gesagt worden / dz noch vor kurzer Zeit ein Fürst / welcher von andern gutherziger innert worden / daß er sich bey diesem Her- entwerck / daß S. Fürstl. Gn. damahls Eysfertig führen liesse / wohl vorsehe möch- te / damit er der Sachen nicht zu viel oder zu wenig thete / geantwortet habē solle: Da bekümmert er sich nicht vmb / da möchten seine Beampten / die er dazzu bestellet hette mit zusehen.

Hierauff aber Antworte ich / daß Fürsten vnd Herren damit nicht entschuldigt seind / welche bey diesem Handel alle Sorg vnd Aufsicht von sich schieben / vnd ihre Beampten ihres beliebens damit schalten vnd walten lassen; sondern sie sein schuld- dig auch ihren eygenen fleiß vnd Aufsicht darbey anzuwenden / vnd den Allmächtigen Gott fleißig zu bitten / daß er sie mit sei- nem freudigen Geiste stärcken vnd erleuch- ten wölle. Ursachen dieser meiner Sen- tenz vnd Meynung seind diesenachfol- gende:

I.

Fürsten vnd Herren wissen nicht alle- mahl / ob ihre Leuthe / diesen Sache geschick- gnig / oder ob sie auch auffrichtig vnd from- sen? Man findet vnder denselben / bis- weilen auch vngeschickte / vngestümme / vnd böshaffrige Menschen / welche wann sie wissen daß ihr Herr wieder diß Laster eh- fert / frage sie wenig darnach / wie freunde- oder vnfreundlich: Christ- oder vnchrist- lich / sie mit den beklagten vmb gehen / damit sie nur ihren Herren zugefallen seyen / will es demnach der Fürsten vnd Herren Ampt sein / daß sie selbst mit Sorgen / vnd nicht alles andern Leutchen auff den Hals legen.

B. iij.

Schwen

II.

3. Schwören sich doch Fürsten vnd Herren nicht/in ihrer Haus vnd Hoffhaltung/ in Jagten/ Vogelfangen/ vnd dergleichen sich selbst mit zu bemühen / vnd achtens ihnen vor keine sbande/ob sie schon bisweilen ihre schwere Landforgen auff Seitz setzen / vnd sich mit dergleichen schlechten Sachen ergehen: Auß welchem folgt/das sie es bey Gott schwerlich werden zu verantworten haben / das sie bey so schlechten geringfügigen händeln/so embsig vnd sorgfältig gewesen/vnd aber bey dieser schweren sache/so des Menschen Leib vnd Leben/Ehr vnd Gut anlangt/so nachlässig vnd vnvorsichtig / sich haben finden lassen.

III.

4. Gott der Allmächtige/von welchem alle Gewalt herkommt/ pflegt gemeinlich Fürsten vnd Herren/vor andern / mit sonderbarer Weisheit vnd Verstand zu begaben / dero Gestalt / das wann sie zu einer Sache/wie schwer vnd verwickelt die auch scheint/selbst mit zu sehen/vnd ihre Gedanken darüber mit hinzu kommen lassen/solche alsdann glücklich vnd wohl expediret vnd zu ende gebracht wird: Mögen demnach Fürsten vnd Herren sich wohl fürsehen/das wann sie sich mit solchen von Gott verliehenen Gaben/ diesem hochwichtigen Werck/ohne grosse Ursache entziehen/vnd also ihr Ampt der gebühr nicht verrichten/ ihnen Gott solche Gaben auch nicht wieder entziehen / vnd sie deren vnd mehrer Gaben/ vnwürdig achten möchte.

IV.

5. Fürsten vnd Herren seind gemeinlich zur Clemenz/ Gnade/ vnd Leuthseligkeit insonderheit geneigt/welche wann sie biswei-

len das Elend der armen gefangenen Menschen engentlich wissen / ihr grämen vnd seufften hören/vnd mit ihren eygenen Augen vnd Ohren sehen vnd hören würden/wie ihre Beampten bey diesem Werck verfahren/ist kein zweiffel/das viel Dings weit anderst angestellet / vnd nicht so viel Bluts Bethel/so liederlich gefället / vnd außgesprochen werden solten:

Räthe vnd Amptleuthe/sie sehen wie sie 6. wollen/können zur Vnbarmherzigkeit bewogen werden/Fürsten vnd Herren aber nicht/dann ihre Natur bringets mit/gnädig vnd Barmherzig sein / nicht aber zu Tyrannisiren/oder zu wüten: Dafern nun sie selbst grosse Vnbarmherzigkeit vñ Vnmenschlichkeit / so hien vnd wieder/bey diesem Werck / im Foltern vnd Peinigen geübt wird/mit eygenen Augen sehen / oder zum wenigsten ihnen darvon getrewlich wüden reteriren lassen / so würden in Wahrheit in Teutschlandt der Herren so viel nicht sein wie nunmehr/da zu besorgen / da die Vnmenschlichkeit der Peinlichen Frage/deren so viel machen werde/das man ihrer kein Ende finden werde: Welches ob wirs zwar mit vnsern Sünden verursacht haben / so sündigen dennoch Fürsten vnd Herren in deme/das sie die arme Menschē ihrer Leuthseligkeit vnd Gnade / damit sie vor andern begabt seind/vnd welche sie der Elenden vnschuldigen Noth zu erkennen / vnd denselben zu Hülf zu kommen/ anwenden solten/gänglich beraubt/vnd ihnen dieselbe entzogen haben.

Ich pflege hiervon also zu sagen/das vn- 7. der allem Elend vnd straffen / so die arme gefangene bey diesem Process auffstehen müssen/dieses die größte sey / das sie ihren Für-

Fürsten vnd Herren/nicht einmahl zu sehen bekommen: Angesehen/das sie/die gefangenen in solchen löchern verstrickt liegen/da sie kein Fürstlicher Gnadenstrahl/ anders als durch frembde Augen/vnd gleichsamb durch einen dunckelen verfälschten Brill/ oder angestrichenes gefärbtes Glas anblicken oder berühren kan Ein einziger Fürst ist auff Erden gefunden worden/nemblich der König aller Könige/welcher sich deren/so in Armuth vnd Ketten verstrickt lagen/nicht geschämet hat / sondern ist denen erschienen/welche im Finsternuß vñ Schatte des Todes saße/hat seine hergliche Vermehrigkeit vber vns außgegossen/vñ mit den getragen / mit vnserer Schwachheit/auff das wir einē advocatum vnd vrsprecher hatten/bey seinem himlischen Vatter/versucht in allem außserhalb die Sünde.

V.

2. Es kan nicht fehlen / dz wann die Amptleuthe vnd Räte/verspüren vnd mercken/das ihre Herren nicht eben so genaw achtung auff ihre Händel haben/sie nicht desto kühner werden solten / ihres Gefallens zu verfahren: Denn also sind wir von Natur gesinnet/das wir etwas fahrlässiger sein in denen Sachen / welche vor vnserer oberen Augen verborgen/vnd weit außgesetzt bleiben: Welches dann Fürsten vnd Herren ja wissen sollen vnd müssen/vñ thun demnach sehr Vnrecht/das sie sich aller Sorg vnd Aufsicht eximiren vnd befreyen / ihrer Amptleuthe vñ Räte Process vnd Handlungen/vorab in diesen hochwichtigen gefährlichen Sachen/nicht zum öfftern selbst besehen/vnd examiniren wollen / da ihnen vielmehr gebühret / dieselbe ihres Ampts zu erinnern/vnd ihnen ernstlich zu befehlē/damit sie sich wohl fürsehen/dz niemanden

Vnrecht geschēhe möchte. Ist demnach eine jede Hohe Obrigkeit schuldig/ihre bedienten/so sie auff diesen Handel bestellet/zu guter Aufsicht zuermahnen/vnd alle Mittel vnd Gelegenheit/auff dem wege zu räumen/dadurch die vnschuldigen etwan belästiget oder beleydiget werden möchten / vnd soll sich demnach nicht verdriessen lassen / vñ nachfolgende Puncten insonderheit gute nachforschung zu thun.

Ob auch jemand sey/ der die Gefäng. 1. müssen zum öfftern besuche?

Ob auch etwan dieselbige rauher vñ 2. ärger seyen / als sichs gebühret?

Ob nicht bißweilen etliche Jahr vnd 3. Tag darinnen in Frost oder Hitze vnverhört auffgehalten worden/also das sie nicht wissen/wann sie der Banden/oder des Lebens ein Ende vberkommen möchten?

Mit was Maas / oder wie scharff vnd 4. streng/die Folter angestellet vnd gebraucht werde?

Wie vñ welcher gestalt mā die arme Sün- 5. der oder gefangene / bey der Vrgicht frage?

Wie sie die geistlichen bey denselben ver- 6. halten?

Ob man auch den Beklagten ihre defé- 7. sion vnd Schutzwehr gestatte vnd zu lasse?

Ob auch etwan der gemeine Mann/v. 8. ber die Inquisitoren oder Commissarien sich zu beklagen/oder zu beschweren habe?

Ob dieselbe auch etwan geizig / störrisch 9. vnd vnfreundlich seyen?

Ob auch wohl ein einiger vnder densel- 10. ben gefunden werde/welcher nicht (ob schon der Beklagte noch im geringste vberwiesen oder vberwunden ist) dennoch es mehr auff der Ankläger / als auff des Beklagten Seiten halte?

Ob man auch jemahls an einigem Com- 11. missario

- missario vermerckt habe / daß er lieber gesehen / daß der Beklagte vnschuldig als schuldiger gefunden würde?
12. Vnd der nicht mehr vnwillig worden / als daß er sich erstrewet hette / da ein Beklagte vnschuldig erfunden worden?
13. Sie sollen sich auch erkündigen / ob auch etwan jemand von den Gefangenen / im Gefängniß gestorben / vnd was selbigem wiederfahren seye?
14. Wie in gleichem / da etwan einer vnder den Galgen begraben worden / erforschen / welcher Gestalt dargethan sey / daß er eines bösen Todts gestorben?
15. Sie sollen auch hören / was andere von diesem Werck halten / vnd was von dieser vnd jener Fragen / so darben vielfältig vorkauffen / ihre Meinung seye?
16. Vnd müssen sie sich nicht auff einer Seiten / so gar einnehmen lassen / daß sie des andern Theils argumenta, Gründe vnd Ursachen nicht auch hören wolten?
17. Müssen dennach die vernehmung thun / daß ein jeder was er in einem vnd andern Puneten Recht oder Vnrecht befindet / vngeschewet heraus sagen möge?
18. Sie müssen die Protocolle vnd Acten zum öfftern selbst lesen / oder sich lesen lassen?
19. Was sie oder andere vor Bedenckens darinnen haben / zu fernern nachdencken / auff die Bahn bringen?
20. Müssen nicht stracks alles glauben / was anbracht wird?
21. Sondern daran sein / daß die argumenta vnd Gründe / welche die Commissarij auff ihrer Seiten haben / vielmehr durch solche Belärthe / so einer wiedrigen : Als welche auch ihrer Meinung seind examiniret vnd erwogen werden / damit also die

Warheit desto mehr zu Tage komme?

Es soll ihnen auch nichts so seltsam / vnd 22. wiederwertig vorkommen / daß sie sich solten verdriessen lassen / solches in reiffliches Bedencken zu ziehen?

Lieber was ist zu diesen Zeiten bey man. 11. nighthen vngereimbters zu hören / als daß wenig Zauberer oder Hexen sein solten. Da doch wan Fürsten vñ Herren / dasselbige hören vnd vernemen wolten / man ihnen ein solches gleichsam Augenscheinlich darthun könnte? Gleichwie nicht alles Gold ist was glänzet / also ist auch nicht alles Zauberen / was etwan wieder Zuversicht sich zu trägt: Es sind viel verborgene Ding in der Natur begriffen / welche der gemeine Mann nicht verstehet / sondern darauff sich allein Hohe vnd grosse Leuthe verstehen: Vnder der Sonnen ist der Warheit nichts so sehr zu wieder / als wann man sich ohnerforschter Sachen / durch die eine oder andere Meinung einnehmen läßet.

VI.

Diejenige Inquisitoren oder Com. 12. missarien, so für andern den Hexen Process cyffern / vnd deswegen bey dem gemeinen Pöbel / gleichsam vor halbe Götter gehalten werden / müssen selbst nachgeben / daß diejenige Fürsten vnd Herren / so sich dieser Sachen vñ Processen bißweilen selbst annehmen nicht vbel / sondern wohl vnd recht thun. Dann ohnlängst hin hat einer auß ihnen / welcher vor den verschmühten vñ klügesten einer angesehen sein wolte / folgender Maassen wieder den Tannerum vnd einige mehre / Geistlichen argumentiret: Die weil so viel fürnehme fromme Fürsten vñ Herren in Teutschlandt gefunden werden / welche die Hexen mit Schwerdt

Schwerdt vnd Fener verfolgen / wer wolte dann mit dem Tannero oder seines gleichen darvor halten/das es Gott zugebe würde / das einige vnschuldige mit ins Spiel gezogen/ oder hingerichtet werden solten? Soll nun dieses ihr argument gelten / so muß nötig sein / das Fürsten vnd Herren bey diesem Werck selbst mit Aufsicht haben/vnd sich angelegen sein lassen/das sie die excelsen vnd fehlen so darbey durch ihre Rāth vnd bedienten begangen werden/selbst vernehmen mögen: Dañ sonst würde ich repliciren/das der Tannerus vnd seines gleichen fromme gewissenhafte Gelärthe Männer/mit ihren eygenen Augen vñ Ohren/in Gefängnissen/in Gerichten / vnd in den Hexen Protocollen viel Dings selbst erfahre/vñ durch fleißiges nachforschen erkundiget/die zu grosser Herren Augen vnd Ohren / anderst nicht als von ferne her gelanget / ja das ihnen die Dinge zuweilen viel anders vor vnd anbrach seyen / als solche an sich vnd in der Wahrheit ergangen wehren/vnd zwar nach gefallen deren / von welchen sich Fürsten vnd Herren hierüber berichten lassen. Müßsen demnach Fürsten vnd Herren (sofern anderst obgesagte Meynung vñd persuasion Platz haben soll) weniger nicht als auch der Tannerus vnd seines gleichen Geistliche vnd Priester / das Werck selbst mit angreifen / erforschen vnd erwegen/vnd es nicht alles anderer Leuth gutachten heimgestellet sein lassen. Dann (über Gott) wie oft geschichts/ das fromme Gottesfürchtige Herren/in andern Sachen etwas gutes befehlen/vnd doch endlich in der That vernehmen müssen/das weil sie es nicht selbst ins Werck gerichtet / sondern andern

anvertrauet haben/ es durch Gottes verhengnuß zum argste auß gelauffen? Solts dann vnmöglich sein/das der gültige Gott/bey diesem Handel dergleichen nicht zulassen solte? Muß demnach jener argumentation nichts tügen/oder bleibts bey demer wie ich will / das nemlich Fürsten vnd Herren / selbst mit zusehen sollen / ob der Process also geführet werde/ wie er von Rechts wegen geführet werden solle.

VIII.

Gestehens doch die Inquisitores oder 14. Commissarien bey gegewertigem Process selbst/das es vmb ihre Herren Principalen vnd vmb dero selbē Gewissen fürnehmlich zuthun seye/dann wann sie etwan von den Geistlichen erinnert werden / das sie Vorsichtig verfahren/vnd sich hüten sollte/ damit sie sich hierbey nicht verlauffen / so werffensie es gerad auff ihre Herren / mit dem vorwenden/das dieselbe es also haben wollen. Dahero mir ohnlängst einer sagte: Ich weiß wohl das in diesem wesen/ auch einige vnschuldige mit vnderlauffen / aber deshalben mache ich mir kein Gewissen / sintemahl mein Fürst/der doch ein sehr vorsichtiger gewissenhaffter Herr ist/mich treibt das ich in diesem Handel fortfahren solle/der wird wohl wissen / vnd sein Gewissen darbey in acht nehmen was er befehle/mir gebähret das ich selbigem nachkomme. Vñ eben dergleichen hat mir auch ein anderer / welcher von eben demselben Fürsten (dessen ich zu Eingang dieser Frage gedacht/das er alles auff andere geworffen) zu diesem Werck bestet

- let war / in Newtigkeit geantwortet.
15. Ist das nicht (Gott erbarmig) ein lustig Sache? Fürsten vnd Herren legen alle Sorge von sich ab/vnd hengen dieselbe auff ihre Ampfleuthe vnd Rätthe/vnd deroselben Co. sciens vnd Gewissen / diese thun deraleiches/vnd werff. us auff ihrer Herren Gewissen / der Fürst sagt: Unsere Rätthe mögen sehen was sie zu thun haben / die Rätthe sag. n. Der Fürst möge sehen das ers verantwortet/ist das nicht ein schöner Circul? Welcher aber wird vor Gott verantworten müssen? Dann weil es jener sehen soll/vnd dieser solt sehen / geschichts das es niemand siehet oder achtet / Gott weiß das mirs in meinem Herzen schmerzet / das man dieses Urtheil nicht von sich sagen/vnd den frommen Gottesfürchtigen Fürsten für welchen ich auch mein Leben verlihren wolte/nicht eines bessern vnderrichten darff.

VIII.

16. Es ist leyder nunmehr also beschaffen/das Fürsten vnd Herren vñ ihrer Beamp. ten Handlungen / vnd wie solche mit den Leuthen vmbgehen solten / etwas gewahr werden / es sey dann das sie etwan selbst eine inspection vnd examen anstellen / oder heimliche auffseher anordnen / die ihnen ohnvermerckt auff die Eahren passen/dann solten sie ausserhalb dieser zweyer mittel etwas vernehmen wollen / so müste dasselbig entweder von ihnen den Ampfleuthen selbst / oder denen welcher sie sich hierbey gebrauchen / sie sein geistlich oder weltlich/oder aber von andere herrühren.
17. Nun würdē Ampfleuthe vnd Rätthe / vnd die welche ihnen hierbey zur hand gehē / sich wohl hüten / das sie ihren vnseiß

oder andere fehler so sie bey diesem Process begehen / selbst verrathen / vnd ihnen also diesen fetten Bratten / den sie darbey zu vberkommen wissen / auß den Zähnen reissen lassen solten. Zumahlen da es so weit kommen/das man nicht allein den Commissarius, sondern auch den Verräthlichen vnd Reichträttern/auff ein jedes Haupt einen gewissen Lohn gesetzt hat / vnd da dieselbe auff einer Taffel gespeist werden / vnd sich von der armen Blut / so sie ihnen gar außsaugen/sein lustig machen/vnd sich also des Wesens sein vergleichen können.

Von Andern werdens Fürsten vnd 18. Herren auch nicht erfahren / wie ihre Be. ampte diesen Process führen/sintemahl sie entweder in diesen Handel sich nicht einmengen wollen/oder da gleich etliche sein möchten/die auß Christlicher Liebe sich dessen annehmen wolten / so würde man sie doch nicht hören / ja gönnet man ihnen etwa ein Ohr/das sie ein Wort reden mögen / so machen sie sich damit so bald verdächtigt/ als ob sie an gleicher Senche franc legten / vnd deswegen den lauff der Justiz hindern / vnd den Zauberern das Wort thun wolten/wie schon droben angezeigt ist: Vnd damit der Leser nicht meine / das ich solches auß Mißgunst wiederholte / so wollet doch hören / was newlicher Zeit einer ja zween Inquisitores eines Fürsten sich haben verlauten lassen / welche als sie den Gelährten vnd scharffsinnigen Tractatum / des sehr vornehmen Jesuiten Tanneri, welchen er vber diese materiam geschrieben/gelesen / haben sie sagen dörfen / das wann sie denselben Scribenten haben möchten/sie ihnen kein Gewissen machen wolten/solchen auff die Folterbanck zu spannen. Hat also 19. dieses

dieses/das dieser vornehmer Theologus hoch vernünftig vnd mit stattlichen fundamenten erwiesen/das man bey dieser Hexenwerck vorsichtig verfahren müsse/vnd das die Richtere/wann man ihnen hierbey den Zaum zu lang schiessen läst/sich leichtlich verlauffen vnd irren können/vnd dergleichen/diesen beyden vuerständigen Inquisitoren ein gungames indiciu zur Peinlichen Frage sein müssen. Ich kan mirs nicht einbilden/das das hochadeliche Geblüt/der hochlöblichen Teutschen Fürsten ihnen nicht auffstossen/vnd gleichsam auß dem Herzen herauß brechen müste/wann sie solche vnd dergleichen worte/von ihren Rätchen vnd Commissarien nur mit halbem Ohre hören vnd vernemen solten. Mag dennach nun ein Fürst (so ers anderst lesen will) oder ihre darzu bestellere Rätche/urtheilen vnderwegen/mit was Maas vnd Verstand/sie diesen Proceß gegen geringe verachtete armseelige Weibsbilder aufstellen da sie sich auch nicht schewen/ gegen einen so vornehmen Mann/ geschweige des vornehmen Ordens/sich zu verlauffen?

20. Vnd dennach muß Teuschheit dergleichen Inquisitoren vnd Commissarien dulden/vnd dürfen Fürsten vnd Herren derselben Bewissen alles vertragen/ia dis sind die hochgelärte Juristen,die wissen ihren Herren von ihren grossen verrichtungen/vnd wie weit dis grewliche Laster ein gerissen/wie eine grosse Anzahl der Zauberer seyen/mit grossen Ehrgeizigen vnd Ruhmredenden worten vorzubringen. Vnd zwar so ist der Tannerus nicht allein/der solch vnzünftig Vertheil vber sich hat müssen ergehen lassen/sondern kenne ich noch andere mehre Geistlichen Gottsfürchtige Männer/welche damit das sie etlichen Inquisitoren

mit guter Bescheidenheit vnd sattsamen gründen eingeredet/vnd sie ermahnet/das sie sich versehen / damit sie nicht etwan durch ihren Vnsleiß oder Vnerfahrenheit sich verlauffen möchten / gestalt sie ihnen dann auch einige fehler/so sie darbey begangen/vorgezeigt/nicht allein nichts ausgerichtet/sondern gleichmäßigen verdacht dz Zauberlaster auff sich geladen haben; also das derjenige/welcher gegen solche Proceßduren Mund oder Fedder gebrauchen wolte/ihme sehr vbel versehen würde. Mich dauern die fromme Fürsten die so eine rühige Consciens vnd Bewissen haben/da doch dieselbig eben in höchster Gefahr ist/zumahlen da ihre eygene Reichväter/ihnen hierbey nichts einreden dürfen/oder wollen. Ich habe ohnlängst hin zum drittenmahl die Fedder zur Hand genommen/vnd einen oder den andern durch einen Brieff erinnern wollen / was hierbey zubedencken stunde/habe aber die Fedder allemahl wieder weggeworffen. Dan was gehets mich an? Aber schande ist es das so viel andere/deren Ampt es mit sich bringet/vnd welche auch alleine mit Fruchtbarkeit vnd nutzen gehört werde könnten / still hierzu schweigen.

Du wirst (lieber Leser) in dieser meiner warnungs Schrift / wann du es endlich furch zusammen fassen wirst/anders nichts finden/als dz ich erimere vorsichtig mit diesem Werck vmb zu gehen/das ich etlicher Inquisitoren Irthüm straffe/das ich darthue vnd weise/das theils beweifung vnd indicien, darauff andere ein grosses passen/von geringer importanz seyen; mein zweel vnd Ziel ist dieses/das ich gern vielen vnschuldigen zu hülf kommen möchte.

- 20/so halte ich auch gern die Maas / daß ich nicht heftiger oder hitziger sey / als das Werck an sich erfordert / vnd es einem geistlichen Mann wohl anstehet: Ich ziehe niemanden durch die Hechel/als die bösen/ vnd das ins Gemein/ die Frommen rühre ich mit keinem worte / dann die gehet diß nicht an / hoffe also nicht daß sich in diesem Buch etwas/so Frommen Recht vnd Billigkeit liebenden Menschen Mißfallen möchte/ finden solle/ halts vielmehr darvor daß dieselbige gern sehen werden/ daß sich noch Leuthe finden lassen/ die den Weg zur
23. Wahrheit je länger je mehr eröffnen: Doch zweiffelt mir hierbey auch nicht/ daß wo diß Buch dem gemeinen Mann zur Hand kommen wird/ daß viele Richter vnd Commissari dasselbig gar vbel nehmen / darüber zürnen/ vnd das Buch des Lands verweisen würden / wordurch sie gleichwohl sich eben selbst verrathen / vnd zu verstehen geben würden/ was sie vor Lieb vnd Enffer zu Recht vnd Billigkeit triegen: Deme allen aber sey wie ihm wolle/ so bleibts darbey/ daß diesem Werck / Fürsten vnd Herren niemand etwas sagen dürffe / er lasse sich dan dasselbige Recht zu Hersen gehen / vnd lasse sich sein Gewissen wohl angelegen sein.

IX.

24. Wann Fürsten vnd Herren bey dieser Sache nicht selbst mit Aufficht nehmen/ vñ eine sonderbare kündige erfahrüg darüber schöpfen/ so istts ohnmöglich / daß sie nicht hernacher/ wann ihre Beampten vnd Räthe in etwan vorfallenden schweren Fragen / sich Rathes bey ihnen erhohlen/ vnd sie darinnen den Ausschlag geben solten vnd wollen/ gröblich anstoßen vnd schle

werden / welchs ich also beweise: Diuweiß siethwendig Vbel vnd Vnrecht resolviren werden/ weil sie die terminos, vnd die manier der Reden / welcher sich die Commissarien bey diesem handel gebrauchen/ nicht verstehen / angesehen daß man solte terminos oder Art der Reden weder im Calepino noch andern dictionarijs findet / sondern dieselbige ex usu vnd auß der Erfahrung/ lernen muß: Vnd damit Fürsten vnd Herren nicht meinen / daß ich solches also erdicht/ so versuchen sie es / ob ihrer auch einer sey/ der noch auff diese heuttige stunde/ da man schon so viel Menschen zum Feuer verwiesen/ vnd verbrennen lassen/ wisse vnd verstehe / was diese nachfolgende phrases der Commissarien auff sich haben/ wann sie (zum Exempel) sagen.

Man hat der Treinen ihre defension^{1.} gehört / aber sie hat keinen Bestand / sie thut nit viel zur Sachen?

Wir haben starcke indicia vnd anzei^{2.} gungen wieder dieselbige?

Wir gehen auff daß jenige was vor^{3.} bracht vnd bewiesen wird?

Hat sie doch ohne Peinliche Frag vnd^{4.} Folter bekant/ daß sie des Lasters schuldig seye?

Hat sie doch ihre Bekandnuß/ so sie in der^{5.} tortur gethan/ hernacher vor der Gerichts Banck/ ganz freywillig wiederhohlet vnd bestättiget?

Sind ihrer doch viele / so vber die Trei^{6.} nen bekennet haben/ in guter Rew vber ihre Sünde / biß in den Todt beständig blieben?

Hat sie nicht alle dieselbe Puncten/ Hän^{7.} del vnd Vmbstände welche andere so auff sie bekennet haben / außführlich erzehlet?

Die

8. Die Treine hat sich selbst bezaubert/ daß sie nicht schwätzen oder bekennen kan?
9. Daher hat sie nichts gefühlet / sondern gelächelt/vnd geschlaffen?
10. Man hat sie ja ins Angesicht vberwießen/es hat aber nichts bey ihr geholffen/sondern sie ist ohne alle New vnd Bekehrung dahin gestorben?
11. Dahat man sie im Gefängnuß Todt gefunden/der Hals ist ihr vmbgedrehet gewesen/End der Teuffel hat ihr den Hals gebrochen?
25. Ich darff wohl kühnlich sagen/daß diese vnd dergleichen wort vnd reden/nichts wenigens dasjenige bedeuten / wie sie an sich lauten / als wann ich auch einen Ochsen ein Pferd oder einen Esel ein Camel nennen/oder Wasser / Feuer nennen wolte/wie der günstige Leser auß deme was hernach folgt/ besser verstehen kan/da ich hien vnd wieder dergleichen der Commissarien gewöhnliche Reden erklären werde.
- Dannhero dann ein Fürst/oder Herr/wann ihme (Exempels weisse) fürbracht/vnd er gefragt würde/was man mit Tiro dem Priester/welcher nicht allein mit grossen starcken indicien hart beschweret / sondern auch ins Gesicht vberwunden wehre/dennoch sich nicht bekehren/nach bekennen wolte/machen/vnd ob man nicht denselben lebendig verbrennen solte? Sich in seiner resolution ohnsehbahr verwirren vnd verlauffen muß/wann er nicht verstehet / was
- » in dieser materi starcke oder grosse indicia
 » seyen/was da heisse / einen ins Gesicht vberwunden?
 » berwinden? Was sey/sich nicht bekehren wollen?
 » Was sie heissen ohne New vnd Buss dahin sterben.
26. Befehlet nun daß ein Fürst oder Herr/

die geistliche Doctores hierüber Rath fragen/vnd denselben den Aufschlag anheimb stellen solte/was würeds dann geben / wird er sich nicht eben so wohl/vnd zwar gefährlicher verlauffen/ als vorhin? Dann in was Büchern werden sie wohl solche Wort vnd phrasen gelesen haben/oder wie soll ihnen Traumen können/daß eine verenderung der Reden vnd wörter eingeffihret seye/ehe vnd bevor man eine Reichstag der Sprach verständigen angestellet? Will derwegen Fürsten vnd Herren vonnöthen sein/daß sie solche terminos selbst lernent/welches sie aber nicht thun können / es sey dann daß sie solche Arth zu reden / auß der Erfahrung selbst erlernen / vnd jenen werden. Soll nun dasselbige sein/so muß er nicht alles auff seine Ampfeurthe vnd Räte legen/oder verweisen / sondern das Werck selbst mit angreifen/vnd dem Proceß bisweilen vnd zum öfftern / in der Person beywohnen.

Die X. Frage.

Obs wohl glaublich sey/daß Gott zulassen solle/daß auch bisweilen vnschuldige / in diß Spiel mit ein gezogen werden?

Re. G. S. sind zwar etliche die es nicht glauben wollen/daß Gott zu geben solle/daß bey diesem schrecklichen / grewlichen vnd abschewlichen Laster/auch einige fromme vnd vnschuldige/solte mit eingeflochten werden/wie dann Binsfeld. de confess. ultimâ sagt: Daß eben dieses ein Privilegium vnd gewisse Freyheit der Kinder Gottes seye/desselbigen argumenta seind diese:

1. Dieweils Gott in seinem Wort also 2.